

# Vorsorgevollmacht - FAQs

## Antworten auf die wichtigsten Fragen

1. Was ist eine Vorsorgevollmacht?
  2. Wie errichtet man eine Vorsorgevollmacht?
  3. Wann benötigt man unbedingt einen Rechtsanwalt, Notar oder das Gericht für eine Vorsorgevollmacht?
  4. Wie kann man eine Vorsorgevollmacht wieder aufheben?
  5. Was ist das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)?
- 

### 1. Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht kann man schon vor dem Verlust der Entscheidungsfähigkeit selbst bestimmen, wer als Bevollmächtigter und in welchen Angelegenheiten für einen entscheiden und einen vertreten können soll.

### 2. Wie errichtet man eine Vorsorgevollmacht?

Die Vorsorgevollmacht muss höchstpersönlich und schriftlich vor einem Rechtsanwalt, Notar oder (in rechtlich einfacheren Fällen) Erwachsenenenschutzverein errichtet werden und im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) eingetragen werden.

### 3. Wann benötigt man unbedingt einen Rechtsanwalt, Notar oder Erwachsenenenschutzverein?

Sowohl die Errichtung als auch die Änderung und das Erlöschen von Vorsorgevollmachten sind zu ihrer Wirksamkeit in das ÖZVV durch sogenannte Urkundspersonen einzutragen. Das kann ein Rechtsanwalt, ein Notar oder ein Erwachsenenenschutzverein sein.

### 4. Wie kann man eine Vorsorgevollmacht wieder aufheben?

Eine Vorsorgevollmacht kann jederzeit formfrei auch vom bereits entscheidungsunfähigen Vollmachtgeber widerrufen werden. Damit der Widerruf wirksam ist, muss er in das ÖZVV eingetragen werden.

### 5. Was ist das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)?

Zur Rechtssicherheit sind darin Vorsorgevollmachten, der Eintritt des Vorsorgefalls und das Erlöschen von Vorsorgevollmachten zu registrieren. Die Registrierung der Vorsorgevollmacht ist Wirksamkeitsvoraussetzung.

Stand: 08.10.2019